



Grundsatzerklärung

Die Unternehmen

Carl Werthenbach

Konstruktionsteile GmbH & Co. KG

**Werthenbach Hydraulik-Antriebs-
technik GmbH**

verpflichten sich, die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) in Geschäftsabläufen zu respektieren. Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Arbeitsstandards, der Umweltschutz und die Bekämpfung von Korruption sind für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Durch unser Engagement für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit streben wir danach, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu leisten.

Erwartung an Geschäftspartner

Von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie ebenso uneingeschränkt die Menschenrechte unterstützen und bei allen ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte achten. Dasselbe gilt für die ökologische Verantwortung, die von allen genannten Akteuren wahrgenommen werden soll.

Umsetzung

Für Werthenbach Mitarbeitende gilt ein Verhaltenskodex, der an alle Mitarbeitende kommuniziert wird. Jeder Mitarbeitende wird damit zur Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht an den Unternehmensstandorten verpflichtet.

Bielefeld, den 17.06.2024



Anhang:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte

Prinzip 01

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten

Prinzip 02

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 03

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 04

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

Prinzip 05

Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.

Prinzip 06

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

Prinzip 07

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 08

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 09

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

